

Geschäftszeichen:  
BHKIBI-2016-110055/57-GW

Bearbeiter/-in: Verena Gösweiner  
Tel: (+43 7582) 685-65310  
Fax: (+43 7582) 685-265 399  
E-Mail: bh-ki.post@ooe.gv.at

[www.bh-kirchdorf.ooe.gv.at](http://www.bh-kirchdorf.ooe.gv.at)

Kirchdorf, 10.01.2017

## VERORDNUNG

### der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Mittelschule Wartberg an der Krems (Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule Wartberg an der Krems)

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 49/2016 wird verordnet:

#### § 1 Pflichtsprengel

- (1) Für die öffentliche Neue Mittelschule Wartberg an der Krems wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1:45.000 in der Anlage.

#### § 2 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018. Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentliche Neue Mittelschule Wartberg an der Krems außer Kraft.

- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung auch im Internet unter [www.bh-kirchdorf.gv.at](http://www.bh-kirchdorf.gv.at) abrufbar.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Dieter Goppold

**Ergeht per E-Mail zur Kundmachung an:**

1. Amtliche Linzer Zeitung

**Ergeht per E-Mail zur Kenntnis an:**

1. Marktgemeinde Wartberg an der Krems, 4552 Wartberg an der Krems (auch in ihrer Funktion als gesetzlicher Schulerhalter)
2. Gemeinde Nußbach, 4542 Nußbach
3. Gemeinde Schlierbach, 4553 Schlierbach
4. Gemeinde Ried im Traunkreis, 4551 Ried im Traunkreis
5. Landesschulrat OÖ, Bildungsregion Kirchdorf
6. Schulleitung der Neuen Mittelschule Wartberg an der Krems

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Garnisonstraße 1, 4560 Kirchdorf, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.